

# Erläuterungen zum Vorschlag der zukünftigen Verbandsförderung

Stand per 06.12.2024

Vernehmlassungsdauer: 6. Dezember 2024 – 28. Februar 2025

---

## Inhalt

Ziel .....	1
Fahrplan: Erarbeitungs- bis Übergangsphase .....	2
Die Grundsätze des neuen Verbandsfördermodells.....	3
Förderbereich Basisaufgaben .....	4
Förderbereich Sport.....	5
Förderbereich Entwicklung.....	6
Wesentliche Veränderungen gegenüber heute .....	7

---

## Ziel

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat die Stossrichtungen des künftigen Verbandsfördermodells umschrieben. Dabei sind internationale Erfolge im Leistungssport weiterhin ein erklärtes Ziel, sie sind allerdings primär eine Konsequenz einer qualitativ hochstehenden Sportförderung. Dazu braucht es funktionierende Strukturen und Prozesse, kompetente und mit Ressourcen ausgestattete Mitarbeitende sowie eine Wertebasis, die die Gesundheit und Sicherheit der Menschen gewährleistet. Zusammenarbeiten zur Nutzung von Synergien sind dabei ebenso nötig wie die Möglichkeit, bedürfnisorientiert und flexibel agieren zu können. Diese Aspekte will die künftige Verbandsförderung ermöglichen resp. aktiv bestärken und stellt den Sportverbänden die dazu notwendigen Ressourcen bereit.

## **Fahrplan:**

### **Erarbeitungs- bis Übergangsphase**

#### **a) Erarbeitungsphase**

Das Projekt befindet sich aktuell in Phase 2. In Phase 1 wurden gemeinsam mit den betroffenen Organisationen erst das Grobmodell und danach die Kriterien und Prozesse erarbeitet. Dieser Modellvorschlag inkl. Kriterien und Prozess befindet sich nun in der Vernehmlassung. In Phase 3 werden die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und entsprechende Anpassungen an der zukünftigen Verbandsförderung vorgenommen. Danach wird der Vorschlag den verschiedenen Entscheidungsinstanzen vorgelegt, bis der Exekutivrat von Swiss Olympic, voraussichtlich im (Spät-) Sommer 2025, eine Entscheidung zur zukünftigen Verbandsförderung fällen wird.

#### **b) Übergangsphase und finanzielle Auswirkungen**

Mit dem Entscheid zur zukünftigen Verbandsförderung beginnt eine Vorbereitungsphase (Phase 4). Trotz der unterschiedlichen Olympia- bzw. Leistungsvereinbarungszyklen der Sommer- und Wintersportverbände werden 2026 alle Sportverbände einmalig zum gleichen Zeitpunkt mit den neuen Kriterien bewertet. Die neuen Bewertungen wirken sich im Jahr 2026 aber noch nicht vollumfänglich aus. Basierend auf den Verbandsbeiträgen gemäss der aktuellen Verbandsförderung sollen die Beträge in einer zwei Jahre dauernden Übergangsphase (Wintersportverbände 01.07.2026 – 30.06.2028; Sommersportverbände 01.01.2027 – 31.12.2028) sukzessive an die neuen Beiträge herangeführt werden. Dabei gilt immer: Swiss Olympic garantiert, dass das neue Modell die Prämisse «keine grossen Verlierer» einhalten wird. Das künftige Fördermodell wird Veränderungen in der Beitragshöhe schaffen, diese werden aber in einem geringfügigen Mass ausfallen und zudem während rund zwei Jahren geglättet.

#### **Zahlenbeispiel**

*Sommersportverband X – Beitrag 2025: CHF 500'000, Beitrag neu: CHF 550'000*

- *Beitrag 2027 mit Glättung: CHF 520'000*
- *Beitrag 2028 mit Glättung: CHF 540'000*
- *Neuer Beitrag 2029ff: CHF 550'000*

Die grossen Auswirkungen des neuen Verbandsfördermodells liegen nicht in der Beitragshöhe. Sie liegen vielmehr in der erhöhten Selbstbestimmung und Flexibilität, einem breiteren Kriterienset und einem stärkeren Fokus auf Qualität.

Zur Überprüfung der Prämisse «keine grossen Verlierer» hat Swiss Olympic eine Grobsimulation mit dem neuen Modell durchgeführt. Damit konnten Muster erkannt und die Prämisse bestätigt werden. Besonders stabil scheinen die Sportverbände mit der heutigen Einstufung 1-3 zu bleiben. Ebenfalls scheinen die Multisportverbände ihr Bewertungsniveau halten zu können, obwohl die zukünftige Bewertung verstärkt auf sportartübergreifender Verbandsstufe erfolgt. Eine leichte Verschiebung zeigt sich schliesslich bei den olympischen Verbänden im Vergleich zu den nicht-olympischen Verbänden: Sportlich wenig erfolgreiche olympische Verbände verlieren zu Gunsten nicht-olympischer Verbände mit hohen Mitgliederzahlen und/oder sportlichen Erfolgen.

## Die Grundsätze des neuen Verbandsfördermodells

### a) Struktur

Die Struktur des Modells basiert auf dem bereits im Sommer 2024 vorgestellten Grobmodell. Dabei wird die Verbandsförderung in drei Förderbereiche aufgeteilt und gewichtet: Basisaufgaben (20%), Sport (70%) und Entwicklung (10%). Die Prozentangaben beziehen sich auf die Aufteilung der verbandsübergreifenden Gesamtmittel der Verbandsförderung (aktuell 70 Mio. CHF). Im Förderbereich Entwicklung sollen zukünftig also 10% der Gesamtmittel zur Verfügung stehen. Pro Förderbereich gibt es einerseits zu erfüllende Bedingungen, um auf die Mittel des Förderbereichs zugreifen zu können und andererseits Bewertungskriterien, um die Höhe des jeweiligen Verbandsförderbeitrags pro Sportverband zu bestimmen.

Der Förderbereich Sport wird auf Ebene der Bewertung weiter aufgeteilt in den Bewertungsbereich Sportpersonal (40%), Leistungssport (25%) und Breitensport (5%). Die in diesen Bereichen erzielten Punkte/Beiträge werden zwar transparent ausgewiesen, können von den Sportverbänden zumindest im Rahmen des Förderbereichs Sport aber frei eingesetzt werden. Der Förderbereich Entwicklung verfügt über keine eigenen Bewertungskriterien zur Bestimmung des Beitrags. Die Höhe des Beitrags wird von der Bewertung der Förderbereiche Basisaufgaben und Sport abgeleitet, resp. von den Geldgebern festgelegt.

Über die Einführung von zwei Account-Kategorien (Key und Basic Account) werden der Freiheitsgrad in der Mittelverwendung sowie die Form der Zusammenarbeit zwischen Sportverbänden und Swiss Olympic geregelt. Vorgesehen ist, dass Sportverbände mit Verbandsbeiträgen von weniger als 100'000 CHF als Basic Account mit tieferen Reportinganforderungen und Sportverbände mit Beiträgen darüber als Key Account mit etwas höheren Anforderungen aber auch engerer Begleitung eingeteilt werden. Die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel wird im Vergleich zur heutigen Verbandsförderung (mehr als 20 zweckgebundene Beitragsarten bzw. sportartgebundene Beiträge) für beide Account-Kategorien weitestgehend aufgehoben.

Während Basic Accounts die Gelder grundsätzlich nach eigenem Ermessen einsetzen können, ist bei den Key-Accounts eine minimale Bindung an die Förderbereiche Basisaufgaben resp. Sport vorgesehen. Entsprechend steuert Swiss Olympic in der künftigen Verbandsförderung primär über die Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Lediglich die beiden Beitragsarten NWF regional (aktuell ca. 6.7 Mio. CHF) sowie die NASAK-Nutzungsbeiträge (aktuell ca. 10 Mio. CHF) sind weiterhin als zweckgebundene Spezialtöpfe aufgeführt. Sie sind an besondere Bedingungen geknüpft und sollen mittelfristig von den Geldgebern direkt finanziert werden. Beide Spezialtöpfe werden grundsätzlich analog heute gehandhabt, wobei bei den regionalen Nachwuchstrainer\*innen ein Mindestlohn sowie eine Mindestanstellung von 20% eingeführt werden soll. Sowohl der NWF-Sockelbeitrag wie auch der variable Beitrag der Nachwuchstrainer\*innen auf nationaler Stufe werden aufgehoben und die Gelder in die reguläre Verbandsförderung integriert.

Ethik & Nachhaltigkeit fliessen nicht nur in den Bedingungen, sondern auch in den Bewertungskriterien und in der Mittelverwendung ein, stellen aber keinen eigenen Förderbereich dar.

### b) Beitragsberechnung

Die in den Förderbereichen Basisaufgaben und Sport generierten Punkte werden relativ zu den gesamthaft zur Verfügung stehenden Geldern pro Förderbereich in Beiträge umgerechnet. Dies ist eine Abkehr vom heutigen System, in welchem absolute Beiträge zugesichert wurden. Die grössten Vorteile

für die Sportverbände liegen dabei darin, dass Swiss Olympic die zur Verfügung stehenden Mittel komplett an die Sportverbände vergeben kann und dass das System auch bei stagnierenden oder sogar sinkenden Gesamtbeiträgen funktionieren wird.

Umgekehrt ergibt sich daraus, dass die Sportverbände eine leicht längere Phase der Unsicherheit haben, bis die finale Beitragshöhe klar ist (alle Rekurse müssen final entschieden sein). Da Sommer- und Wintersportverbände auch zukünftig nicht zum selben Zeitpunkt bewertet werden sollen, können mit diesem System zudem alle zwei Jahre leichte Anpassungen erfolgen.

### **c) Bewertungssystematik**

Die Bewertungssystematik in den beiden Förderbereichen Basisaufgaben und Sport resp. den insgesamt vier Bewertungsbereichen (Basisaufgaben, Sportpersonal, Leistungssport, Breitensport) ist identisch. Die generierten Punkte pro Bewertungsbereich sind immer ein Produkt von Quantität (Kriterium 1: Bedeutung / Kriterium 2: Ressourcen) und Qualität (Kriterium 1: Strukturen/Prozesse / Kriterium 2: Umsetzungsqualität). Bei den quantitativen Kriterien können gesamthaft maximal 15 Punkte pro Bewertungsbereich generiert werden. Die qualitativen Kriterien ergeben einen Qualitätsfaktor zwischen 1 und 3. Fehlende Qualität kann die Ergebnisse und Aufwendungen der Sportverbände damit nicht schmälern, gute Qualität wird jedoch belohnt.

Mit dieser Grundidee wird auch dem Aspekt der Entwicklung Rechnung getragen. Kleinere oder weniger erfolgreiche Sportverbände können mit qualitativ hochstehender Arbeit Mittel für ein nachhaltiges Wachstum auslösen. Der Aspekt der «Entwicklung statt Belohnung» wird aber auch anderweitig aufgenommen. Dazu zählt primär der Förderbereich Entwicklung, in welchem Mittel für individuelle Verbandsentwicklungsprojekte beantragt werden können. Schliesslich ist auch die weitgehende Autonomie in der Mittelverwendung eine Möglichkeit für die Sportverbände, Schwächen in einem Bewertungsbereich/Kriterium mit Mitteln aus einem anderen Bewertungsbereich/Kriterium anzupacken.

In der Regel werden die Punkte pro Sportverband vergeben. Lediglich im Bewertungsbereich Leistungssport erfolgt die Bewertung wie bisher nach Sportarten. Die Bepunktung wird hier transparent pro Sportart ausgewiesen. Für die Berechnung der Beiträge werden die Punkte pro Sportart aber ebenso zu einem Gesamtsaldo Leistungssport pro Verband summiert.

### **Förderbereich Basisaufgaben**

Dieser Förderbereich wird pro Sportverband bewertet. Zugriff zum Förderbereich haben alle Mitglieder, die die Kriterien der Mitgliedschaft erfüllen und die die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen an Sportorganisationen erfüllen.

Primäres Ziel ist es, dass der Sportverband eine stabile und professionelle Basis hat, um die gestiegenen Anforderungen an eine (Sport-)Organisation bewältigen und einen erfolgreichen Leistungs- und Breitensport betreiben und entwickeln zu können.

In allen Bewertungsbereichen (Basisaufgaben, Sportpersonal, Breitensport, Leistungssport) gilt:

- Die vorgeschlagenen Messgrössen können unterschiedlich stark gewichtet werden. Fett markierte Messgrössen gelten dabei als Hauptmessgrössen. Sie teilen sich einen Grossteil der zur Verfügung stehenden Punkte auf.

**Beispiel:** Im Bewertungsbereich Basisaufgaben (Quantität) werden drei Hauptmessgrössen und zwei Nebemessgrössen vorgeschlagen. In der Grössenordnung kann davon ausgegangen werden, dass die Hauptmessgrössen je 4 Punkte und die beiden Nebemessgrössen 1 respektive 2 Punkte ergeben.

- Die Bewertung der Umsetzungsqualität wird anspruchsvoll sein und erfordert eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Sportverband und Swiss Olympic. So soll die Bewertung auf den Umsetzungsergebnissen der vergangenen vier Jahre beruhen und wird grundsätzlich von den entsprechenden Verbandsberater\*innen und in Zusammenarbeit mit dem Sportverband und sportnahen Fachorganisationen durchgeführt. Die künftige Zusammenarbeit ist damit enger, schliesst Drittorganisationen mit ein und hat das klare Ziel, die Qualität zu optimieren.

## Förderbereich Sport

Zusätzlich zu den Zugriffsbedingungen im Förderbereich Basisaufgaben benötigen die Sportverbände ein Sportförderkonzept FTEM, (mindestens Teil Breitensport) sowie ein Förderkonzept Trainer\*innen. Damit ist jedoch nur der Zugriff auf die Beitragsart Sportpersonal und Breitensport gegeben, nicht aber auf den Leistungssport. Wie in der aktuellen Verbandsförderung sollen eine minimale nationale Verbreitung der Sportart, vom Sportverband gesteuerte Kaderaktivitäten und ein bestehendes Leistungssportförderkonzept Türöffner für die Fördergelder im Leistungssport sein. Im zukünftigen Verbandsfördermodell kommt hinzu, dass eine Sportart einen Leistungssportaufwand von mind. 100'000 CHF und eine Trainer\*innenanstellung auf nationaler Stufe von mindestens 50% vorweisen muss. Von den aktuell rund 140 eingestuften Sportarten würden nach ersten Analysen rund 20 Sportarten den Zugriff auf die Leistungssportbeiträge verlieren. Dieser Verlust sollte jedoch zumindest teilweise durch die neuen Beiträge Basisaufgaben, Sportpersonal und Breitensport kompensiert werden können.

Primäres Ziel beim Sportpersonal ist die Professionalisierung der Schlüsselpersonen im Sport, mit Fokus auf die Trainer\*innen und deren Förderung. Hauptsächliches Ziel im Breitensport ist eine möglichst grosse Basis von Aktivmitgliedern und deren gesunde und vielfältige Bewegung durch ausgebildete Leitende.

Der Bewertungsbereich Leistungssport baut auf den Hauptmessgrössen der bisherigen Einstufungsrichtlinien auf. In der Beurteilung der Quantität werden Resultate an Olympischen Spielen am höchsten gewichtet, wobei die maximale Punktzahl neu nur erreicht werden kann, wenn bei beiden Geschlechtern Erfolge erzielt werden. Gleiches gilt für die WM/EM. Auch bei der Potenzialbeurteilung werden beide Geschlechter bewertet. Die internationale Leitungsdichte soll zukünftig bei der Bewertung der Resultate als Korrekturfaktor, nicht aber als separate Messgrösse einfließen. Bei den Nachwuchsresultaten führen nicht Medaillen an JWM oder JEM zur maximalen Bewertung, sondern eine möglichst grosse Breite an Nachwuchsatlet\*innen mit internationalem Leistungslevel. In der Beurteilung der Qualität wird wie bisher das Leistungssportförderkonzept beigezogen, wobei im Vergleich zu heute die Umsetzung der vergangenen vier Jahre zum Teil anhand von neuen Kernthemen beurteilt wird.

Im Gegensatz zur aktuellen Verbandsförderung/Einstufung sollen Mannschaftssportarten nicht mehr geschlechtergetrennt, sondern gemeinsam, d.h. analog zu den Einzel- und Teamsportarten, bewertet werden. Die beiden Behindertensportverbände sollen ebenfalls ins reguläre Bewertungssystem überführt werden, wobei ihre jeweiligen Sportarten im Leistungssport gemeinsam als jeweils eine Sportart bewertet werden.

## Förderbereich Entwicklung

Der Förderbereich Entwicklung basiert auf einem anderen Bewertungssystem als die beiden anderen Förderbereiche. Zugang zum Förderbereich haben alle Mitglieder, die die Kriterien der Mitgliedschaft und den Branchenstandard erfüllen. Mit den Geldern im Förderbereich Entwicklung können Entwicklungsmassnahmen für Themen, die im Entwicklungsportfolio definiert sind, finanziert werden. Dabei werden Verbands- und Systementwicklungen unterschieden und mit je ca. 50% der insgesamt für die Entwicklung zur Verfügung stehenden Gelder alimentiert.

Grundlage und Herzstück dieses Förderbereichs ist ein strategisches Entwicklungsportfolio, welches Swiss Olympic unter Einbezug der Sportverbände und seiner Geldgeber periodisch aktualisiert. Abgeleitet von der Vision und weiteren Grundlagen werden die strategischen Entwicklungsthemen identifiziert, priorisiert und verabschiedet. Dabei soll das Entwicklungsportfolio breit formuliert sein und die individuellen Entwicklungsabsichten der Sportverbände ermöglichen.

### a) Verbandsentwicklung

Die Verbandsentwicklung dient der Umsetzung verbandsspezifischer Entwicklungsmassnahmen. Sportverbände können Mittel für eigene Projekte beantragen. Dazu steht ihnen ein maximaler Fixbeitrag zu Verfügung, welcher sich aufgrund der Punktzahlen aus den Förderbereichen Basisaufgaben und Sport berechnet. Er soll sich in der Grössenordnung zwischen CHF 20'000 und CHF 700'000 pro Sportverband und Zyklus bewegen. Je nach den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln kann der Maximalbeitrag höher ausfallen. Auch wenn mit dieser Säule verbandsindividuelle Entwicklungen ermöglicht werden, soll die Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden zusätzlich mit einem Kooperationsbeitrag gefördert werden. Eigenleistungen der Sportverbände werden nicht vorausgesetzt.

**Beispiel:** Sportverband X will hinsichtlich einer in vier Jahre stattfindenden Heim-WM das Umfeldmanagement seiner Athlet\*innen professionalisieren. Zu diesem Zweck beantragt er den ihm zur Verfügung stehenden Fixbeitrag aus der Verbandsentwicklung. Die Position soll langfristig bestehen bleiben und künftig auch mit Beiträgen aus dem Förderbereich Sport unterstützt werden.

### b) Systementwicklung

Swiss Olympic und seine Geldgeber können für sportartübergreifende Entwicklungsthemen verbandsübergreifende Programme definieren. Sportverbände können sich an diesen Programmen freiwillig beteiligen und dabei einerseits von Programmgeldern für die Umsetzung im eigenen Sportverband oder von Dienst- und Koordinationsleistungen seitens Swiss Olympic oder anderer Organisationen profitieren. Die in dieser Säule bereitgestellten Gelder sind deshalb nicht fix und anteilmässig pro Sportverband festgelegt. Für die Teilnahme an einem Programm ist kein Antrag vorgesehen, sondern nur eine Anmeldung und ein Schlussbericht.

**Beispiel:** Swiss Olympic lanciert eine Offensive "Diplomtrainerausbildung (DTA)" und finanziert den Sportverbänden die Kosten für die Teilnahme ihrer angestellten Nachwuchstrainer\*innen in einer vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaft.

## Wesentliche Veränderungen gegenüber heute

Die zukünftige Sportverbandsförderung verändert die Höhe der zukünftigen Beiträge pro Sportverband nicht wesentlich. Vielmehr ändert es die Freiheiten in der Mittelverwendung und setzt gezielt Anreize für einen qualitativ hochwertigen und vielfältigen Sportbetrieb. Dies hat zur Folge, dass die direkte Mittelzuschreibung zu den bisherigen zweckgebundenen Förderbeiträgen (insbesondere im Leistungssport) stark begrenzt wird. Es berücksichtigt damit,

dass primär die nationalen Sportverbände die Expertise zur erfolgreichen Weiterentwicklung ihrer Sportart aufweisen	➤ <b>hohe Freiheit in der Mittelverwendung</b>
dass ein gesunder und gut strukturierter Sportverband eine wichtige Grundlage für nachhaltigen Erfolg darstellt	➤ <b>neue Bewertung der Basisaufgaben</b>
dass der Erfolg stark von den Ressourcen und der Kompetenz von Schlüsselpersonen und Trainer*innen abhängt	➤ <b>starker Fokus auf Personal</b>
dass erfolgreicher, internationaler Leistungssport auf einer breiten Basis basiert	➤ <b>neue Bewertung Breitensport</b>
dass die Gesundheit und Sicherheit der Menschen im Sport an erster Stelle stehen muss	➤ <b>ethische Aspekte in den Messgrößen und Bedingungen integriert</b>
dass Erfolg immer ein Produkt von Quantität und Qualität ist	➤ <b>konsequente entsprechende Bewertungssystematik</b>
dass das Streben nach Bestleistung die DNA der Schweizer Sportverbände darstellt	➤ <b>Möglichkeiten zur Unterstützung der eigenen Entwicklungsziele</b>
dass es nicht das eine Erfolgsrezept gibt und Einzelereignisse nicht eine gute Planung zerstören sollen	➤ <b>ein breites Bewertungsset berücksichtigt individuelle Wege und gibt Stabilität</b>
dass Herausforderungen gemeinsam oft besser bewältigt werden können	➤ <b>Synergien und Kooperationen werden gefördert, insbesondere auch bei Multi-sportverbänden</b>
dass der Sport mehr ist als die Summe der einzelnen Akteure	➤ <b>bewusste Förderung von Kollaborationen und Innovationen in der Entwicklung</b>